

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Walpersdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2021 beschlossen eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Satzung ist es, die Abgrenzung des bauplanungsrechtlichen Innenbereich klarzustellen und einzelne Außenbereichsbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Fl.Nrn. 1, 2, 3, 2/1, 16, 20, 21, 23/1, 24/1, 25, 25/4, 53, 109/3, 159/3 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 7, 8, 10, 14, 15, 18, 19, 22, 23, 25/2, 39/2, 48/2, 48/4, 52, 54, 144, 147, 159, 160, 160/1, 161/2 391/2, alle Gemarkung Walpersdorf. Für den Ausgleich von Eingriffen in Landschaftsbild und Naturhaushalt wird weiterhin eine Teilfläche der Fl.Nr. 266 der Gemarkung Walpersdorf überplant. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus den beiden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Bei der Aufstellung der Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf der Satzung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom 24.11.2022 durchzuführen.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 24.11.2022 liegt einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27.03.2023 bis einschließlich 05.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

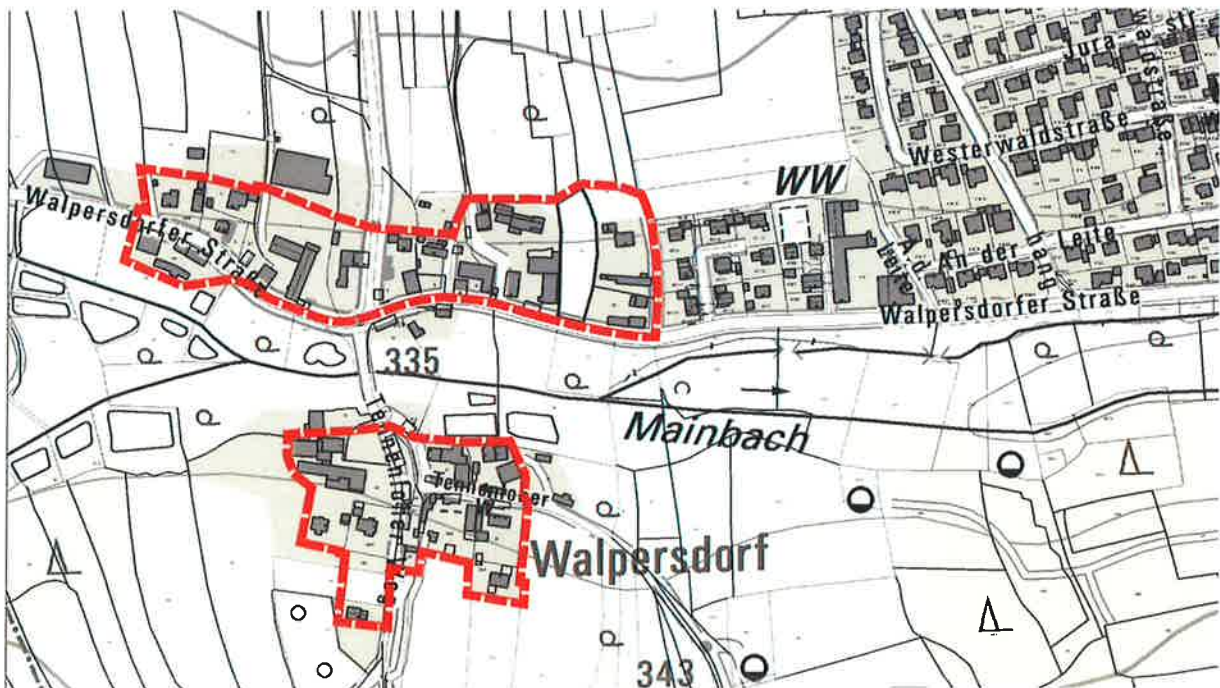
Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der Begründung steht während der Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

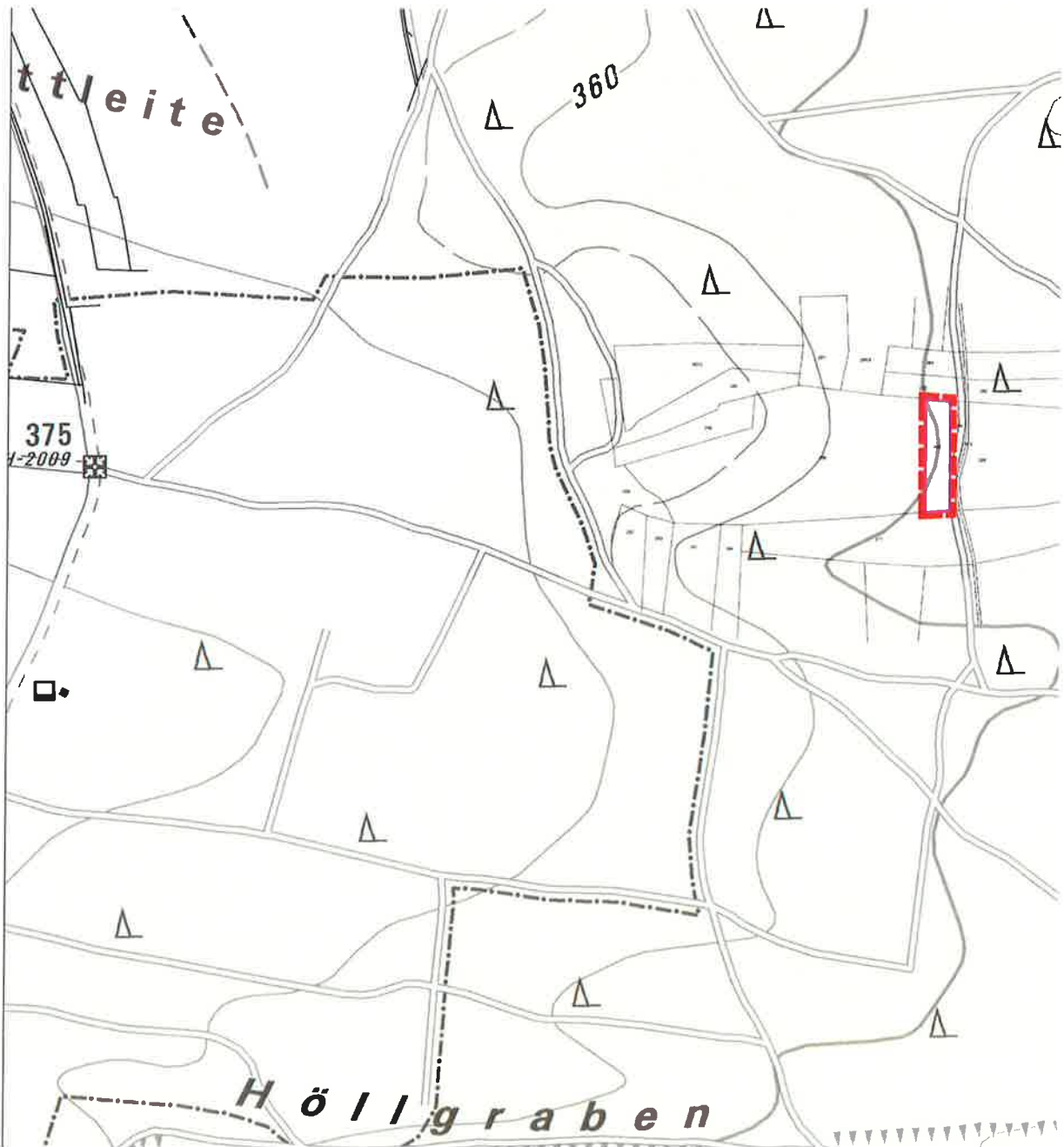
Direkter Link:

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (Teil A) o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (Teil B) o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

16. März 2023

Rednitzhembach, den

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am und abzunehmen am)
- Mitteilungsblatt (veröffentlicht am)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am und abzunehmen am)
- Homepage (eingestellt am)